Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0215/2026 (DDI)

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Ausstieg aus der Prostitution/Sexarbeit und berufliche Neuorientierung (09.09.2026)

Gemäss Schätzungen sind in der Schweiz rund 20'000 Menschen in der Prostitution/Sexarbeit tätig (siehe z.B. Bericht Bundesrat 2015 «Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung»). Sie erleben oft Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt sowie vielfältige Folgeprobleme wie psychische Störungen und Traumafolgen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Drogenmissbrauch usw.
Eine umfangreiche Studie vom Europaparlament «Sexuelle Ausbeutung und Prostitution und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter» (von 2014) weist aus, dass Menschen in der Prostitution/Sexarbeit grossmehrheitlich (89 %) aussteigen und sich beruflich neu orientieren würden, wenn sie eine valable Alternative hätten (siehe Seite 19 im Bericht). Ein kürzlich veröffentlichter Bericht in der Basler Zeitung unterstreicht diese These.
Gemäss der Erfahrung von spezialisierten Organisationen und Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen ist der Ausstieg für viele Menschen aus der Prostitution/Sexarbeit aus eigener Kraft jedoch sehr schwierig bis unmöglich. Selbst wenn sie im strafrechtlichen Sinne nicht als Opfer von Menschenhandel gelten, sind Betroffene oft in vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten gefangen.
Damit solche Angebote funktionieren, müsste ein umfassender Case-Management-Ansatz gewählt werden, welcher unter anderem folgende Elemente abdecken sollte (je nach Situation und Bedarf): psychosoziale Begleitung der Betroffenen; Beratung bei der beruflichen Neuorientierung (Abklärung von Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Stellensuche und Jobcoaching); Unterstützung beim Spracherwerb; Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status; administrative Unterstützung (Sozialversicherungen, Steuern, persönliche Finanzen etc.); juristische Beratung (Opferhilfe, Schuldenberatung, medizinische und psychologische Angebote); Rückkehrhilfe ins Heimatland; Angebot von Notwohnungen und Unterstützung bei der Wohnungssuche; finanzielle Überbrückungshilfe.
2022 forderte im eidgenössischen Parlament die Motion 22.3980 für die ganze Schweiz «Wirksame Ausstiegsprogramme zur beruflichen und sozialen Neuorientierung für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen».
Sowohl seitens Bundesrats wie auch im National- und Ständerat bestand breiter Konsens, dass es solche behördlich unterstützten Programme braucht. So schrieb der Bundesrat in seiner Antwort: «Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motion, dass ausstiegswillige Sexarbeitende unterstützt werden sollten. Er verweist auch auf den umfangreichen Bericht, den er 2015 (…) erarbeitet hat. Der Bericht empfahl u.a. die Förderung von Ausstiegshilfen. Für die Regelung der Prostitution sind in der Schweiz jedoch primär die Kantone zuständig.»
Der Nationalrat nahm die Motion an, doch der Ständerat lehnte 2024 die Motion ab, wie der Bundesrat mit der Begründung, dass dafür die Kantone zuständig seien. Seit diesem Entscheid sind zwei Jahre vergangen. Einzelne Kantone wurden aktiv – allen voran der Kanton Bern, welcher per Anfang 2025 einen «Rahmenleistungsvertrag betreffend Ausstiegsberatung und -begleitung für Menschen im Prostitutionsgewerbe» mit Rahab Bern, einem Arbeitszweig der Stiftung Heilsarmee Schweiz, abgeschlossen hat. Nach Bern hat Basel-Stadt ein ähnliches Modell beschlossen. Gewisse finanzielle Unterstützung an Nichtregierungsorganisationen für Ausstiegsbegleitung bezahlt auch der Kanton Zürich.
Der Kanton Solothurn ist noch nicht so weit. Dabei ist im Kanton Solothurn aufgrund seiner

Position als nationaler Verkehrsknotenpunk das Gewerbe vergleichsweise stark präsent. Vgl. hierzu auch den BaZ-Artikel vom 9. August 2026 «Ich habe keine einzige Frau gesehen, die das freiwillig macht».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, wie dies die eidgenössischen Räte bekräftigt haben, dass es solche behördlich unterstützten Angebote braucht, da ein Ausstieg für betroffene Personen ansonsten schwierig bis unmöglich ist (mit Begründung)?
2. Gibt es im Kanton Solothurn aktuell Unterstützung für Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen, welche sich einen Ausstieg wünschen? Wenn ja, in welcher Form? Hält der Regierungsrat die bestehenden Angebote für bedarfsgerecht und wirksam?
3. Der Ständerat hat die erwähnte Motion 22.3980 mit dem Argument abgelehnt, die Kantone seien zuständig. Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat seit diesem Entscheid (zusätzlich) ergriffen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, (zusätzliche) Unterstützungsmassnahmen anzubieten wie dies einzelne Kantone – insbesondere der Kanton Bern – bereits umsetzen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?

Begründung 09.09.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Wyss André, Steggerda John, Matter-Linder Rebekka; Anderegg Matthias, Engeler Anna, Kälin Karin, Kupper Edgar, Meier-Moreno Matthias, Vögeli Nadine, Widmer Bettina (10)